

## **Klage Versetzung**

### **Beitrag von „grungy“ vom 7. Oktober 2023 11:00**

Liebes Forum,

ich frage mich, ob schon jemand von Euch eine Versetzung über juristischen Beistand/Klage erwirkt hat?

Wenn ja, dann wäre ich bezüglich Erfahrungen dankbar!

(NRW/Gy•Ge)

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Oktober 2023 11:10**

Die Fälle, von denen ich weiß, dass sie gute Gründe hatten (die man weitestgehend mit einer Klageidee abdecken könnte), wurden vom Personalrat so unterstützt, dass sie wegkonnten. Den Menschen ging es aber darum, WEGzugehen und nicht irgendwobestimmtes HIN, falls es bei dir der Fall wäre.

---

### **Beitrag von „grungy“ vom 7. Oktober 2023 11:19**

Bei mir geht es um gesundheitliche Gründe, die von der BezReg immer wieder nicht anerkannt werden...(Fürsorgepflicht und so...)

Daher möchte ich nun den Weg über einen Anwalt gehen.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 7. Oktober 2023 11:50**

Zitat von grungy

Bei mir geht es um gesundheitliche Gründe, die von der BezReg immer wieder nicht anerkannt werden...(Fürsorgepflicht und so...)

Daher möchte ich nun den Weg über einen Anwalt gehen.

---

Wie genau hilft dir eine Versetzung dabei bzw. was hat eine andere Schule damit es dir besser geht?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 7. Oktober 2023 11:58**

#### Zitat von grungy

Bei mir geht es um gesundheitliche Gründe, die von der BezReg immer wieder nicht anerkannt werden...(Fürsorgepflicht und so...)

Daher möchte ich nun den Weg über einen Anwalt gehen.

---

Schwerbehindertenvertretung /PR sind im Bilder und unterstützen dich bereits? Wenn ja, lass dich von diesen beraten, ob der Klageweg erfolgversprechend sein kann in deinem Fall und hol deine Gewerkschaft ebenfalls mit ins Boot. Vermutlich reicht es dann nämlich schon aus, einfach genügend Druck aufzubauen mit entsprechenden Mitstreitern.

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 7. Oktober 2023 12:00**

Mich wundert immer noch, wie schwer einem die Versetzung gemacht wird. Das fördert weder den Wettbewerb unter Schulen, noch fördert es die Lehrerzufriedenheit.

Von einer Klage habe ich noch nie gehört. Ist ein Zwiespalt. Wer gut ist, den wird man nicht weglassen. Und die unbeliebten "Wanderpokale" will niemand aufnehmen.

Hast du denn schon eine aufnehmende Schule? Denke, sich irgendwo rauszuklagen ist einfacher, als sich irgendwo reinzuklagen.

Vielleicht geht noch der Weg über eine temporäre Abordnung, so dass der Verlust der alten Schule kleiner ist.

## **Beitrag von „grungy“ vom 7. Oktober 2023 12:12**

Danke für die zahlreichen Meldungen:

- der Schulformwechsel ist, laut ärztlicher Stellungnahme, der „gamechanger“, um dauerhaft dienstfähig zu belieben
- sowohl pr als auch schwebi sind im Boot, leider ist der pr wenig hilfreich gewesen, aber das wäre ein eigenes Thema...
- mein SL würde mich sofort gehen lassen, da ihm die Problematik einleuchtet, allerdings tut die Dezerentin alles, damit ich nicht wechseln kann, warum ist mir leider auch nicht klar...

Daher strebe ich den juristischen Weg an

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Oktober 2023 12:32**

Oh, mit Schulformwechsel dazu. Bei dir im Profil steht Gym, willst du raus vom Gym? Wahrscheinlich umgekehrt? Da könnte ich mir vorstellen, dass Angst vor Präzedenzfällen herrscht.

---

## **Beitrag von „grungy“ vom 7. Oktober 2023 13:57**

Das war auch meine Überlegung, dass es vermutlich darum geht, dass man einen solchen Fall vermeiden will.

Ich möchte zurück ans Gy

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 7. Oktober 2023 14:57**

Zitat von grungy

der Schulformwechsel ist, laut ärztlicher Stellungnahme, der „gamechanger“, um dauerhaft dienstfähig zu belieben

Einen Schulformwechsel als "Gamechanger", sprich ultima ratio zu bezeichnen zum Erhalt der Dienstfähigkeit halte ich für eine steile Hypothese, die sich medizinisch nur schwer untermauern lassen dürfte, da dir der Schulformwechsel längst keine Schule mit paradiesischen Voraussetzungen sichert oder ein mobbingfreies Kollegium usw.

Vor allem wenn du aktuell bereits an einer Schulform tätig bist, für die du ebenfalls mal deine Planstelle erhalten hast (Gesamtschule aktuell, weil Planstelle GymGes?), halte ich es für naheliegender, eine Versetzung an eine andere Schule zu forcieren ohne den Schulformwechsel zur Bedingung zu machen. Diesen rechtssicher zu begründen scheint mir nämlich kaum möglich. An eine andere Schule mit Bedarf, wo bestimmte gesundheitliche Faktoren aber für dich besser sind zu wechseln, sollte für dich unproblematisch möglich sein. Vermutlich wird das dann eher eine Gesamtschule, aber dafür dürftest du dabei wohl erfolgreich sein können, wenn PR und Schwerbehindertenvertretung dich unterstützen.

Was sagt denn die Schwerbehindertenvertretung zu deinem Antrag und der medizinischen Begründung? Halten die das für rechtssicher? Geht deine Gewerkschaft davon aus, dass das ein Präzedenzfall ist, den sie gewinnen kann und deshalb für dich erstreiten möchte?

---

### **Beitrag von „grungy“ vom 7. Oktober 2023 15:24**

Diese „steile These“ habe ich nicht aufgestellt, sondern Ärzte.

Alle beteiligen Parteien(bis auf die Bez. Reg.) sind der Meinung, dass der ärztlichen Meinung Folge zu leisten sei/ist, daher unterstützt beispielsweise auch die Gewerkschaft die juristische Intervention. PR und SBV sind ebenfalls der Meinung, dass der ärztlichen Meinung folge zu leisten sei (natürlich auch in Hinblick, dass man eventuelle Alternativen ausloten solle)

---

### **Beitrag von „frederick89“ vom 7. Oktober 2023 15:36**

Nicht jeder gelernte Gymnasiallehrer wird an Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen glücklich. De jure mag man da noch so qualifiziert sein, de facto sieht's vielleicht häufig wie folgt aus: "Liebe wohlerzogene Kinder. Ich kann ganz normal meinen Unterricht machen, ganz ohne Störungen." ,

so ein ehemaliger Kollege, der über den Weg der Entlassung von der GMS zurück ans Gymnasium ist.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Oktober 2023 15:46**

Gemeinschaftsschule und Gymnasium sind natürlich 2 Paar Stiefel, weil die Kinder heterogener sind und weil ganz anders gearbeitet wird. Ich habe schon mehrfach von unglücklichen Gymlehrern am Gemeinschaftsschulen gehört, nicht nur, weil der Arbeitsaufwand enorm ist.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Oktober 2023 16:21**

Mir leuchtet das auch ein. Nicht jeder hat die Nerven und die Ausdauer für jedes Klientel, und Gesamtschulen in NRW sind teilweise halt absolute Brennpunktschulen.

Es geht allerdings auch anders: eine Ex-Kollegin ist vom Ruhrpottgymnasium auf eine westfälische Gesamtschule gewechselt und empfindet das Schülerklientel als deutlich angenehmer. Wenn die Versetzung schulformübergreifend nicht klappt, lohnt es sich vielleicht, sich innerhalb der eigenen Schulform mal genauer verschiedene Optionen anzuschauen.

---

### **Beitrag von „Rena“ vom 7. Oktober 2023 17:30**

Eine Freundin (auch mit gesundheitlichen Gründen) hatte vor einigen Jahren einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht eingeschaltet, weil in ihrem Versetzungsverfahren einfach gar nichts passierte. Zur Klage kam es nicht ("Dass Sie da gleich mit dem Anwalt kommen...?!"), es kam dann Bewegung in die Sache. Niedersachsen, Grundschule.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 7. Oktober 2023 18:02**

### Zitat von grungy

Diese „steile These“ habe ich nicht aufgestellt, sondern Ärzte.

Alle beteiligen Parteien(bis auf die Bez. Reg.) sind der Meinung, dass der ärztlichen Meinung Folge zu leisten sei/ist, daher unterstützt beispielsweise auch die Gewerkschaft die juristische Intervention. PR und SBV sind ebenfalls der Meinung, dass der ärztlichen Meinung folge zu leisten sei (natürlich auch in Hinblick, dass man eventuelle Alternativen ausloten solle)

---

Dann hoffe ich für dich, dass deine Ärzte diese Hypothese auch rechtssicher medizinisch untermauern können. Wenn deine Gewerkschaft dich aber unterstützt in der Sache, dann kannst du ja zumindest versuchen über das Hinzuziehen eines Fachanwalts für Verwaltungsrecht den Druck zu erhöhen. Wenn deine Bezirksregierung tatsächlich keinen Präzedenzfall schaffen möchte, die Rechtslage aber zu deinen Gunsten ist, dann wird man in der Bezirksregierung letztlich eher klein beigegeben, als dich den tatsächlichen Präzedenzfall über ein Urteil schaffen zu lassen. Sollte die Rechtslage allerdings nicht so eindeutig sein, dann könnte es dauern für dich.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Oktober 2023 18:05**

#### Zitat von frederick89

Nicht jeder gelernte Gymnasiallehrer wird an Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen glücklich. De jure mag man da noch so qualifiziert sein, de facto sieht's vielleicht häufig wie folgt aus: "Liebe wohlerzogene Kinder. Ich kann ganz normal meinen Unterricht machen, ganz ohne Störungen.", so ein ehemaliger Kollege, der über den Weg der Entlassung von der GMS zurück ans Gymnasium ist.

---

Dann soll man kein "Lehramt für Gymnasium und **Gesamtschule**" studieren, wenn man nur bereit ist, an einem altsprachlichen Gymnasium in der Münsteraner Innenstadt zu unterrichten - oder alternativ, wenn man 50% seines Lehramts ausschließt, eben dort auch keine Stelle annehmen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Oktober 2023 18:59**

Ich bin nicht die Person aber zwei Anmerkungen:

- 1) ich habe zum Beispiel nur Gymnasiallehramt studiert, wie ich vor 2 Tagen für meinen Rückkehrantrag nachprüfte
  - 2) es gibt kein altsprachliches Gymnasium (mehr) in Münster
- 

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Oktober 2023 19:02**

#### Zitat von Karl-Dieter

Dann soll man kein "Lehramt für Gymnasium und **Gesamtschule**" studieren, wenn man nur bereit ist, an einem altsprachlichen Gymnasium in der Münsteraner Innenstadt zu unterrichten - oder alternativ, wenn man 50% seines Lehramts ausschließt, eben dort auch keine Stelle annehmen.

Bei uns wurde die Gemeinschaftsschule z.B. noch nicht vor all zu langer Zeit eingeführt, da konnte man dieses Lehramt gar nicht studieren und deshalb wurden da auch Gymnasiallehrkräfte hingeschickt, denn es gibt Kinder auf allen Niveaustufen dort.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Oktober 2023 19:21**

Ich habe bislang in meiner gewerkschaftlichen Beratung schon öfter ähnlich gelagerte Fälle gehabt. Die Dienststellen machen das nur sehr ungerne. Führt aber die derzeitige Situation tatsächlich zu einem lägerfristigen Ausfall oder sogar in Kombination mit einem längeren Klinikaufenthalt und bescheinigt die Klinik, dass der Wechsel dringend motwendig ist um die Dienstfähigkeit wieder herzustellen, dann erfolgt in der Regel die amtsärztliche Begutachtung. Daher ist es wichtig, dass das eigene Gutachten nicht vom Wald und Wiesen Druiden stammt sondern vom Facharzt idealerweise einer Fachklinik. In diesen Fällen tut sich auch ein Amtsarzt ziemlich schwer dem nicht zu folgen.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 7. Oktober 2023 20:04**

Ich habe auch Lehramt für Gymnasien studiert, nicht für Gesamtschulen. Das steht explizit so auf meinem Zeugnis.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Oktober 2023 20:10**

Wie gesagt wurden bei uns Gymnasiallehrkräfte hingeschickt, auch wenn sie das nicht wollten. Dass sie mehr verdienten als die Lehrer anderer Schularten hat nicht unbedingt die Stimmung in Kollegium verbessert, aber ich meine, inzwischen sind die Studiengänge angepasst.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Oktober 2023 20:27**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Ich habe auch Lehramt für Gymnasien studiert, nicht für Gesamtschulen. Das steht explizit so auf meinem Zeugnis.

Ich denke, du bist an der Berufsschule?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Oktober 2023 20:43**

Weiterbildungskolleg ist eine allgemeinbildende Schule des Zweiten Bildungswegs.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Oktober 2023 21:04**

Als ich angefangen habe zu studieren, gab es in NRW leider nur noch Gymnasium/Gesamtschule kombiniert.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Oktober 2023 21:31**

Wobei das 2. Staatsexamen sicher schon längst beides hat, oder?

Mein Ref-Zeugnis ist für Gym/Ges (NDS), obwohl es an meinem Studienseminar keine Gesamtschule gab und die Seminarleitung 18 Monate lang von Gesamtschulen wie vom Niedergang des Abendlandes/der gymnasialen Bildung sprach und uns ständig abriet, den möglichen Angeboten nachzugehen. (Tatsächlich lehnte auch ich das Angebot dort ab, aber erst nach dem Gespräch).

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Oktober 2023 21:58**

Hier gibt es derzeit als Studienrichtungen beim Lehramt: Grundschule, Sek I, Gymnasium, Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen und Lehramt Sonderpädagogik. Sek I -Abschluss ist für Haupt-, Real-, Werkreal - und Gemeinschaftsschulen. Ich weiß aber, dass auch Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen unterrichten.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 7. Oktober 2023 22:12**

### Zitat von Zauberwald

Bei uns wurde die Gemeinschaftsschule z.B. noch nicht vor all zu langer Zeit eingeführt, da konnte man dieses Lehramt gar nicht studieren und deshalb wurden da auch Gymnasiallehrkräfte hingeschickt, denn es gibt Kinder auf allen Niveaustufen dort.

Die Mehrzahl der Stellen an Gemeinschaftsschulen sind SEK.I- Schulen, für die man SEK.I-Lehramt (alte Bezeichnungen Realschullehramt oder auch Grund- und Hauptschullehramt mit Schwerpunkt Hauptschule) studiert bzw. studiert hat. Für die wenigen Stellen, die nicht nur für Gymnasiallehrkräfte ebenfalls freigegeben sind zur Bewerbung, sondern explizit für diese ausgeschrieben werden muss man wie früher auch einen Abschluss für das dementsprechende Lehramt vorweisen können. Der neue Name für die alten Hauptschulen plus die neuen Methoden plus in wenigen Fällen die gymnasiale Oberstufe haben zu keinem Zeitpunkt ein neues Studium erfordert. Ich habe so noch einen Studienabschluss in Realschullehramt, aber bereits den Vorbereitungsdienst für SEK.I- Lehramt abgeschlossen, weil es zu dem Zeitpunkt die

alten Bezeichnungen im Ref schon nicht mehr gab.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 7. Oktober 2023 22:21**

### Zitat von Zauberwald

Wie gesagt wurden bei uns Gymnasiallehrkräfte hingeschickt, auch wenn sie das nicht wollten. Dass sie mehr verdienten als die Lehrer anderer Schularten hat nicht unbedingt die Stimmung in Kollegium verbessert, aber ich meine, inzwischen sind die Studiengänge angepasst.

Nein, keine Anpassung der Studiengänge und die Mehrheit der Gymnasiallehrkräfte, die an GMS gelandet sind, sind dort gelandet, weil sie am Gymnasium kein Einstellungsangebot bekommen haben, so dass sie sich halt in der Verzweiflung für die GMS beworben haben. Gymnasialkräfte bekommen meine ich auch nur dann A13Z an der GMS, wenn sie tatsächlich auf einer Gymnasialstelle sitzen, ansonsten bekommen sie A13, genau wie alle, die für SEK.I - Lehramt eingestellt wurden und auch früher schon die Realschulkräfte. Frustrierend war und ist das also vor allem für die zahlreichen KuK, die noch das alte Grund- und Hauptschullehramt studiert hatten und A12 erhalten haben, die natürlich die Mehrheit der Kollegen der GMS zunächst darstellten, weil das ja im Regelfall umgewidmete Hauptschulstandorte sind. Inzwischen ist das durchmischt durch die zahlreichen Lehrkräfte in Sek.I- Lehramt, sowie die Lehrkräfte die dank der HoLa inzwischen ebenfalls A13 erhalten, was es meines Erachtens sogar noch frustrierender machen dürfte für diejenigen, die keinen HoLa- Platz erhalten haben und insofern auch weiterhin die gleiche Arbeit für A12 machen.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 7. Oktober 2023 23:01**

Ich denke, dass die Aussage von Chemikus am Ende wichtig ist. Habe ich ein Attest von irgendeinem normalen Arzt oder einer Fachklinik? War ich damit schon beim Amtsarzt? Dass das Land erstmal Probleme damit hat, Leute von der Gesamtschule zum Gymnasium ziehen zu lassen ist erstmal verständlich. Den Wunsch werden sicherlich viele haben. Am Ende kann man natürlich immer argumentieren, dass es auch am Gymnasium schwierige Schüler gibt und vor allem, dass der Umgang damit zu den Aufgaben der Lehrkraft gehören. Letztlich wird es schwierig zu argumentieren, wo sich die Arbeit außer beim Klientel fundamental unterscheidet. Dass es in der Praxis ein großer Unterschied ist, ist natürlich klar.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 7. Oktober 2023 23:02**

---

### Zitat von chilipaprika

Wobei das 2. Staatsexamen sicher schon längst beides hat, oder?

---

Da wurde mir in NRW dann auch Gym/Ge attestierte. Ich meine mein 1. Staatsexamen aus RLP wurde in NRW auch bereits als Gym/Ge anerkannt. Studiert habe ich aber "nur" Gym in RLP.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2023 07:17**

Ich auch. Du bist zwar glaube ich jünger als ich, aber mit Stex sind wir ja die ‚selbe Generation‘.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 8. Oktober 2023 09:44**

---

### Zitat von chilipaprika

Ich auch. Du bist zwar glaube ich jünger als ich, aber mit Stex sind wir ja die ‚selbe Generation‘.

---

Ehrlich gesagt bin ich Generation "Master of Education", fand das aber zu sperrig zu schreiben.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2023 09:57**

Hatte mich wirklich gewundert 😊

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. Oktober 2023 12:43**

### Zitat von Tom123

Ich denke, dass die Aussage von Chemikus am Ende wichtig ist. Habe ich ein Attest von irgendeinem normalen Arzt oder einer Fachklinik? War ich damit schon beim Amtsarzt? Dass das Land erstmal Probleme damit hat, Leute von der Gesamtschule zum Gymnasium ziehen zu lassen ist erstmal verständlich. Den Wunsch werden sicherlich viele haben. Am Ende kann man natürlich immer argumentieren, dass es auch am Gymnasium schwierige Schüler gibt und vor allem, dass der Umgang damit zu den Aufgaben der Lehrkraft gehören. Letztlich wird es schwierig zu argumentieren, wo sich die Arbeit außer beim Klientel fundamental unterscheidet. Dass es in der Praxis ein großer Unterschied ist, ist natürlich klar.

---

Ich würde mir wünschen, dass auch mal endlich registriert wird, dass auch wir in der Grundschule eine schwierige/heterogene Schülerschaft haben und immer damit umgehen können müssen. Wir haben uns das "ausgesucht", klar, mit 18 oder 19 hat man das noch nicht bewusst auf dem Schirm, wenn man sich für den Studiengang entscheidet.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. Oktober 2023 12:44**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Ehrlich gesagt bin ich Generation "Master of Education", fand das aber zu sperrig zu schreiben.

---

Als master of education fühle ich mich auch. 😊😊

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 9. Oktober 2023 22:26**

#### Zitat von Karl-Dieter

wenn man nur bereit ist, an einem altsprachlichen Gymnasium in der Münsteraner Innenstadt zu unterrichten

---

Wenn man KollegInnen aus Münster so zuhört, stellt sich die Frage, ob angesichts der Elternklientel in Münster das wirklich so ein Traumjob ist..